

RGH

**RUDERGESELLSCHAFT
HEIDELBERG
1898 e.V.**

An den Vorstand der
Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V.

RUGBY - ABTEILUNG
Harbigweg 9
69124 Heidelberg

Abteilungsvorstand
Kai Nagel
Im Jockele 31
74080 Heilbronn

E-Mail: k.nagel@rgh-rugby.com

Heidelberg, 21.12.2023

Liebe Vorstandskollegen,

in der Anlage findet ihr den Antrag auf Satzungsänderung und der Ehrenkodex des DOSB, mit der Bitte, den Antrag und den Ehrenkodex mit der Einladung zur Mitgliederversammlung den Mitgliedern bekannt zu geben und in der Mitgliederversammlung 2024 den Antrag auf Satzungsänderung zur Abstimmung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



RG Heidelberg
Kai Nagel
(Abteilungsvorstand)

Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V., Schurmanstraße 2, 69115 Heidelberg, Tel./Fax (06221) 161456
Rugby: Vereinsheim Harbigweg 9, 69124 Heidelberg

Konten: Volksbank Kurpfalz IBAN DE 35 672 901 0000 60297819

Internet: www.rgh-rugby.com

RGH

RUDERGESELLSCHAFT
HEIDELBERG
1898 e.V.

Antrag auf Satzungsänderung

Die Passagen, die geändert/eingefügt/gestrichen werden sollen sind rot geschrieben!

§ 2 Zweck

Die RGH betreibt den Ruder- und Rugbysport sowie ergänzende Sportarten. Die RGH ist Mitglied in den entsprechenden Fachverbänden.

Die RGH fördert die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Abteilungen. Dabei bekennt sich der Verein zum Ehrenkodex des DOSB.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, Pflege und Ausübung der o.g. Sportarten und Wahrung deren ideeller Charaktere verwirklicht. Dadurch sollen vor allem sportliche Betätigung und eine sinnvolle Beschäftigung für Kinder und Jugendliche in den o.g. Sportarten gefördert werden. Der Ehrenkodex des DOSB ist Grundlage dieser Arbeit.

Die RGH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach der Abgabenordnung. Etwaige Einnahmen aus Veranstaltungen des Vereins oder sonstige öffentliche oder private Zuwendungen dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. In ihrer Eigenschaft als Übungsleiter, Trainer etc. können sie eine Vergütung erhalten.

Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Abteilungen

...

Die Abteilungen geben sich eine durch den Vorstand zu genehmigende Ordnung und wählen in ihrer jährlichen Abteilungsversammlung einen eigenen Abteilungsvorstand.

Diesen Absatz streichen:

Die Abteilungen geben sich ein durch die jeweilige Abteilungsversammlung zu verabschiedendes und durch den Vorstand (HV) zu genehmigendes Konzept zur Prävention und Intervention bei Belästigung und Grenzverletzung sexualisierter Gewalt („PSG Konzept“), insbesondere zum systematischen Schutz von Kindern und Jugendlichen. Der Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) gilt ergänzend für alle Mitglieder.

...



RUDERGESELLSCHAFT
HEIDELBERG
1898 e.V.

§ 6 Mitglieder

...

Ausschluss

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch **einstimmigen** Beschluss des Vorstandes. Vor Beschlussfassung hat der Vorstand dem Auszuschließenden Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Ausschlussgründe sind:

- Erhebliche Verletzung und Gefährdung der Vereinsbelange
- **Schädigung des Vereins und/oder dessen Mitglieder**
- Nichtzahlung von zwei Jahresbeiträgen, Umlagen oder Gebühren

Gegen den Ausschluss kann innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand schriftlich Einspruch eingelegt werden.

Über den Einspruch entscheidet der Ältestenrat; seine Entscheidung ist endgültig. Eine Anrufung der Mitgliederversammlung ist nicht möglich.

Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, verliert es sogleich jegliche Ämter im Verein.

§ 9 Mitgliederversammlung

...

Anträge auf Satzungsänderungen oder die Abwahl von Vorstandsmitgliedern sind dem Vorstand bis zum 31. Dezember des Vorjahres vorzulegen.

Ein Antrag auf Satzungsänderung ist den Mitgliedern, mit der Einladung zur Mitgliederversammlung, in Textform bekannt zu geben. Dabei sind die Änderungen in geeigneter Weise kenntlich zu machen.

Sonstige Anträge müssen dem Vorstand eine Woche vor der Mitgliederversammlung vorliegen.

Dringlichkeitsanträge in der Mitgliederversammlung können nur gestellt werden, wenn die Dringlichkeit von mindestens einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bejaht wird.

Anträge auf Satzungsänderung oder Abwahl von Vorstandsmitgliedern können nicht als Dringlichkeitsanträge zugelassen werden.

...

RGH

RUDERGESELLSCHAFT
HEIDELBERG
1898 e.V.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V., Schurmanstraße 2, 69115 Heidelberg, Tel./Fax (06221) 161456
Rugby: Vereinsheim Harbigweg 9, 69124 Heidelberg

Konten: Volksbank Kurpfalz IBAN DE 35 672 901 0000 60297819

Internet: www.rgh-rugby.com